

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: senata

Anschrift: Schlüterstraße 1, 85354 Freising

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

In der senata Holding ist kein Menschenrechtsbeauftragter benannt, deshalb erfüllen die Geschäftsführer der Holding, gemeinsam mit den jeweiligen Geschäftsführern der Tochterunternehmen die Sorgfaltspflichten nach § 3 Abs. 1 LkSG.

Unterstützt werden die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften durch die jeweiligen Verantwortlichen des Einkaufs.

Gemeinsam wird überprüft, ob die getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements wirksam und angemessen sind, um die Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Geschäftsführer Holding:

Dr. Folger, Werner; Geschäftsführender Gesellschafter senata GmbH

Osl, Katja; Geschäftsführerin/CEO senata GmbH

Wallis, Christian; Geschäftsführer senata GmbH

Geschäftsführer der produzierenden Tochterfirmen:

Müllner, Torsten; ABM Greiffenberger Antriebstechnik GmbH

Kässbohrer, Martin; LMS Landshuter Metall- und Schweißtechnik GmbH

Strobel, Andreas; MITRAS Materials GmbH

Peters, Frank; PARAT Technology Group GmbH

Kremsreiter, Martin; PARAT Technology Group GmbH

Hoffmann, Stephan; PARAT Technology Group GmbH

Bönsch, Felix; OPTIPLAN GmbH

Pausch, Michael; Qantos GmbH

Saarinen, Janne; RCS GmbH Rail Components and Systems

Dr. Binder, Carsten; ZSO Zerspanungs- und Systemtechnik GmbH

Alvarez, Cesar; Fiberpachs S.A.

Hocke, Christian; MENZOLIT S.R.L.

Montobbio, Joan; MENZOLIT Vitroplast S.L.

Montobbio, Joan; MENZOLIT LTD.

Eustace, Stuart; MITRAS Automotive (UK) LTD.

Die Zuständigkeiten im Einkauf sind bei den einzelnen Unternehmen geregelt und erfragbar.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Einmal jährlich für den eigenen Geschäftsbereich.

Zweimal jährlich für unmittelbare Zulieferer/A-Lieferanten, sowie situationsbedingte Prüfung bei aktuellen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, der globalen politischen Lage und anlassbezogenen Hinweisen.

Einmal jährlich für mittelbare Zulieferer, sowie situationsbedingte Prüfung bei aktuellen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen, der globalen politischen Lage und anlassbezogenen Hinweisen.

Die Risikoanalyse bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Ziel der durchgeführten Risikoanalyse ist es, Kenntnis über wirtschaftliche, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen und zu priorisieren, sowie die Kriterien der Angemessenheit im Sinne von § 3 LkSG zu berücksichtigen. Für die regelmäßige Risikoanalyse wird ein eingerichtetes Risikomanagementverfahren verwendet, das darauf abzielt, Lieferanten mit einem hohen Risikofaktor rechtzeitig zu identifizieren. Mögliche Risiken werden so erkannt und es wird sichergestellt, dass die Lieferbasis den Nachhaltigkeitsgrundsätzen (ESG) und den geltenden Lieferkettengesetzen entspricht. Sollten sich Verstöße dagegen ergeben, werden die betroffenen Lieferanten zur Behebung aufgefordert und falls diese nicht umgehend umgesetzt wird, die Lieferbeziehung abgebrochen. Entsprechend ist auch unser Vertragswerk dazu ausgelegt.

a) Unsere Quellen zur Risikobewertung in Bezug auf Lieferketten

- Genaue und verlässliche Daten in den jeweiligen ERP-Systemen in Bezug auf alle unsere Lieferanten sind in der Unternehmensgruppe zwingend vorgeschrieben; Vorgaben bei Lieferantengewinnung, Einkaufsprozesse, Bestellgenehmigungsprozesse, Berechtigungen sind genau beschrieben und vorgegeben, Golden Rules Einkauf, Annahme des Lieferanten-CoC, senata-Verhaltenskodex für Mitarbeiter, kein Einkauf außerhalb des ERP-Systems; zusätzlich werden Länder, Lieferanten und Kunden kontinuierlich in Hinblick auf Sanktionslisten geprüft
- Gesamtrisikobewertung aller A-Lieferanten durch die Geschäftsführung der Holding und vor Ort, sowie der Einkaufsabteilungen der jeweiligen Tochterfirmen; Durchführung mindestens halbjährlich und umgehend bei Kenntnis von Risiken
- Vermeidung von Risiken durch genaue Einhaltung von Lieferantengenehmigungsprozessen und -aktualisierungen, strikte Einhaltung und regelmäßige Überprüfungen, ob die Lieferanten-CoC's unterschrieben vorliegen oder ob Kenntnis über Unregelmäßigkeiten beim Zahlungsverkehr auftreten

- Direkte Lieferantenbefragung und umfassende Kenntnis aller unserer Kunden; Lieferantenselbstauskunft inklusive ESG-Fragen in der Newtron-Einkaufsplattform, direkter Kontakt mit Lieferanten durch die Einkaufsabteilungen der Unternehmensgruppe, Überprüfung auch außerhalb von Plattformen, persönlichen Kontakt pflegen um so frühzeitig Risiken erkennen zu können, Vermeidung von Einzel- und Alleinquellen
- Audits und Inspektionen: Interne und externe Audits, Lieferantenbewertungen und Compliance-Überprüfungen werden regelmäßig durchgeführt
- Kunden- und Lieferantenfeedback/Rückmeldungen und Bewertungen von Kunden und Lieferanten; permanenter Austausch der einzelnen Abteilungen
- Vermeidung von Lieferanten in kritischen Ländern, wo möglich; große Entfernung, korruptes Umfeld, kommunistische Länder/Diktaturen, Embargos, Menschenrechtsrisiken, Umweltrisiken; wenn Lieferanten aus unsicheren Herkunftsländern kommen sind zusätzliche Recherchen, Informationen und Besuche zur Risikobewertung unumgänglich
- Daten aus Risikobewertungen durch Kreditagentur und Online-Portale; Ratings und Berichte von D&B, Coface, Ecovadis, Google-Alert, etc.
- Informationen aus Finanzberichten und Wirtschaftsdaten werden auf Risiken geprüft; Bilanzberichte, Gewinn- und Verlustrechnungen, Inflationsraten etc. von Lieferanten und Kunden
- Informationen aus branchen- und länderspezifischen Berichten und Analysen, die permanent beobachtet und analysiert werden
- Informationen aus Regierungs- und Behördeninformationen; Gesetzgebungen, Regulierungen, Handelsabkommen, Sanktionslisten und politische Risikobewertungen werden regelmäßig kontrolliert
- Daten aus Risikobewertung durch Versicherungsberichte und Umweltanalysen; Bewertungen von Schadensanalysen und Berichte zu Umweltrisiken, Klimawandel und nachhaltigen Praktiken
- Technologische Bewertungen, Marktforschung und Medienanalysen werden regelmäßig durchgeführt und bewertet; Berichte über technologische Entwicklungen, Cybersicherheitsrisiken und Innovationspotenziale, Integration KI-gestützter Lösungen für die Unternehmensgruppe, Daten zu Markttrends, Wettbewerbssituationen und wirtschaftlichen Prognosen
- Von Hauptlieferanten werden konkrete Einflusskennzahlen auf die CO₂-Reduzierung erfragt (Investitionen in Klimaneutralität, CO₂ e/kg Eintrag der bezogenen Materialien, Nachhaltigkeitsbericht)

b) Unsere Methodik zur Identifizierung, Bewertung und Priorisierung dieser Risiken

1. Kontinuierliche und verlässliche Erhebung von Daten zur Lieferanten- und Kundenbewertung, um das Lieferkettenumfeld möglichst genau abbilden zu können und Präventionsmaßnahmen zu implementieren (siehe oben)
2. Bewertung der Daten zur Lieferkette in vorgegebenen Strukturen und den genannten regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsführungen und die relevanten Abteilungen (Vier-Augen-Prinzip, vorgegebene Bewertungsprozesse)

3. Identifikation von Risiken aufgrund der erhobenen Daten durch die Geschäftsführung und der relevanten Abteilungen
4. Bewertung und Priorisierung der identifizierten Risiken durch entsprechende Instrumente (Risikobewertung)
5. Bestimmung und Durchführung von Maßnahmen um diese Risiken zu minimieren oder abzustellen
6. Kontrollen, ob Maßnahmen/Präventionsmaßnahmen greifen (PDCA)
7. Berichte an Behörden und Steakholder, Prozesse weiterentwickeln, Schulungen/ regelmäßige Fortbildungen aller Abteilungen durchführen

c) Umgang mit Mitteilungen über Pflichtverletzungen

Um Rechtsrisiken entlang der gesamten Lieferkette zu vermeiden, können sich alle Mitarbeiter, Lieferanten/Kunden und andere Stakeholder (z.B. Nachbarn) mit Hinweisen auf Verstöße und Fragen an ihre Führungskräfte oder benannte Vertrauenspersonen vor Ort in den jeweiligen Unternehmen und an die senata-Rechtsabteilung wenden. Hierzu sind auf allen Homepages Kontaktnummern und Adressen benannt, bei denen, auf Wunsch auch anonym, alle Arten von Hinweisen gemeldet werden können.

Das Hinweisgebersystem der senata GmbH ist zum einen für Hinweise zu konkreten oder möglichen Rechtsverstößen von gruppenangehörigen Mitarbeitern zuständig. Zum anderen haben auch Geschäftspartner, Kunden oder sonstige Dritte bei konkreten Anhaltspunkten für Regelverstöße die Möglichkeit, Hinweise rund um die Uhr über verschiedene Meldekanäle abzugeben. So können Risiken frühzeitig erkannt, adressiert und im Bedarfsfall (sollte sich die Hinweisprüfung als Verstoß herausweisen) angemessene Abhilfe geleistet werden.

d) Berücksichtigung der Interessen betroffener Parteien

Vertraulichkeit und der Schutz von Hinweisgebenden stehen an erster Stelle. Sofern Hinweise anonym eingehen entspricht es unserer Vorgehensweise keinerlei Schritte zur Ermittlung der Identität zu unternehmen.

Innerhalb von zwei Wochen wird der Hinweisgeber über das Vorgehen informiert, werden Maßnahmen zur Abstellung des Missstandes getroffen, dokumentiert und Vorkehrungs- und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von weiteren Missständen getroffen und anschließend an alle betroffenen Stellen (inklusive BAFA-Report) berichtet.

Es werden gruppenweit Konsequenzen gezogen aus etwaigen Verstößen, so werden Lieferbedingungen zu Lieferanten abgebrochen, wenn zum Beispiel der Lieferanten-CoC nicht eingehalten wird, oder nach Aufforderung ein Missstand nicht beseitigt wird!

Durch die genannten umfangreichen Datenquellen der Risikoanalyse und die gegebenenfalls daraus resultierenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Interessen potenziell betroffener Personen im Rahmen der Risikoanalyse angemessen berücksichtigt werden und das Unternehmen seiner Verantwortung gerecht wird, die Menschenrechte und Umweltstandards entlang der Lieferkette zu

wahren.

Betroffene Parteien werden durch eine Vielzahl an Berichten, Veröffentlichungen und Meldungen informiert und wertgeschätzt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Für alle Gesellschaften und Standorte des eigenen Geschäftsbereichs werden folgende Verfahren zur Feststellung und Vorbeugung von Verletzungen angewandt:

- Allgemeine Risikobewertung, einmal jährlich
- Lieferantenselbstauskunft
- Lieferanten-/ Kundenbesuche
- Hinweisgebersystem/ Compliance
- Bericht/monatliches Reporting der GF und der Einkäufer zu Vorfällen
- Interne Audits
- Externe Audits (WP, Compliance-Berater, Datenschutzbeauftragter)

Sollte hier eine Abweichung oder Risiken festgestellt werden, werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien, Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen bestimmt, gemäß § 6 Abs. 3 LkSG.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für alle Gesellschaften und Standorte des eigenen Geschäftsbereichs werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern angewandt:

- Nichtunterzeichnung Lieferanten-CoC
- Hinweisgebersystem
- Audits
- Sanktionslisten
- Überwachungsfunktion D&B

Sollte hier eine Abweichung festgestellt werden oder der Lieferanten-CoC nicht unterschrieben sein, darf bei diesem Lieferanten nicht mehr bestellt werden!

Es werden zudem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien, Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen bestimmt, gemäß § 6 Abs. 4 LkSG

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Für alle Gesellschaften und Standorte des eigenen Geschäftsbereichs werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern angewandt:

- Hinweise über unmittelbare Kontakte
- Medien

Es werden zudem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien, Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen bestimmt, gemäß § 6 Abs. 4 LkSG